

reichhaltig ist, als die Ravensteinsche und dabei bekanntermassen sehr deutlich und leserlich.“ Die Karte blieb auch ein verfehltes Unternehmen, ein Zwitterding von Uebersichts- und Spezialkarte. Durch Zusammenstellungen vielfacher Art fand sie dann im Neumannschen Ortslexikon und im Meyerschen Konversationslexikon noch Verwendung. Heute feiert sie ihre Auferstehung im D. R.-B. mit unverdienter Glorifizierung. Dasselbe Bild, dass diese Karte im Jahre 1868 zeigte, besitzt sie zum grössten Teile auch heute noch. Die ganze Nomenklatur ist geblieben und doch haben die in den letzten 30 Jahren stattgefundenen Verkehrsverschiebungen in der Bedeutung der einzelnen Orte wahre Revolutionen hervorgerufen! Somit bietet die Karte in der Nomenklatur ein völlig falsches Bild der gegenwärtigen Ortsbedeutung: Sie ist einfach veraltet und durch neuere Werke weit überholt.

Im weiteren sagt der Titel, dass ihre Bearbeitung für Radfahrzwecke von einem Herrn P. Krauss vollzogen worden sei. Das rot eingezeichnete Wegenetz kommt also auf dessen Konto. Praktische Kenntnisse oder Tourenbücher scheinen dem „Wegebaumeister“ aber nicht zur Verfügung gestanden zu haben, denn zahlreiche Haupt-routen hat er ganz vergessen, andere total falsch geführt. Wir sind in der Lage, Hunderte von Fehlern angeben zu können, ein Beweis, dass das ganze Wegenetz am grünen Tisch entstanden ist. Es muss überhaupt als ein durchaus verfehltes, ja tollkühnes Unternehmen bezeichnet werden, wenn ein einzelner es wagt, eine Radfahrerkarte bearbeiten zu wollen. Die modernen Anforderungen, die an eine Radfahrerkarte gestellt werden, sind nur zu erfüllen, wenn ganze Verbände mit dem Gros ihrer Tourenfahrer beständige Mitarbeiter sind, wie das bei den Mittelbachschen Karten von Anbeginn an der Fall war.

Interessant ist auch ein Kabinettstückchen, das man sich auf den Blättern 2, 4 und 6 geleistet hat. Die weit nach Osten vorgeschobene Provinz Ostpreussen störte den Abschluss der Karte nach rechts, resp. machte es nötig, dass auf den genannten Blättern Kartenteile ergänzt werden mussten. So wurde auf Blatt 2 und 6 die südöstliche Ecke, auf Blatt 4 ein 7 cm breiter Streifen angefügt. Hier liegt das einzige Stückchen neue Arbeit vor uns, ein moderner Flicker auf dem alten Kleid! Man sehe sich dieses Meisterstückchen einmal an; es macht der Verlagsanstalt und dem Käufer wohl keine Ehre. Die Terrainzeichnung ist ganz anders, als bei der alten Karte. Sie schliesst sich noch nicht einmal korrekt an, sodass eine skandalöse Stümperei entstanden ist. Selbst das blödeste Auge sieht die fortlaufende Linie der Terrainblösse. Mithin steht die technische Ausführung der Karte nicht auf der Höhe der Zeit; sie bleibt weit zurück hinter den Mittelbachschen Leistungen und es ist uns ein völliges Rätsel, wie der Bund eine solche höchst mangelhafte, veraltete Karte erwerben konnte. Zieht man die neue Mittelbachsche Uebersichtskarte zum Vergleich heran, so entsteht ein Unterschied wie Tag und Nacht. Hier liegt thatsächlich eine neue Karte vor uns, deren Zeichnung völlig korrekt, deren Uebersicht klar, deren Druck und Ausstattung modern ist. Und dabei kostet sie halb so viel wie die Ravenstein-Meyersche Uebersichtskarte!

Und noch eins! Die Bundes-Uebersichtskarte giebt in ihrem Titel an, dass die Bearbeitung unter Zugrundelegung der Ravensteinschen Spezialkarte stattgefunden habe. Wie kommt man zu dieser Unwahrheit? Als die betreffende Bearbeitung stattfand, existierte die Raven-

steinsche Spezialkarte in ihrer Umarbeitung für Radfahrer ja noch gar nicht und sie existiert auch bis heute noch nicht, denn von den 164 Sektionen sind erst 32 Sektionen erschienen. Uns ist es unfasslich, wie der Bundesvorstand eine solche, der Wahrheit widersprechende Erklärung unkorrigiert bestehen lassen konnte. Ein solches Vorkommnis dürfte jedenfalls in das Kapitel des unlauteren Wettbewerbes fallen.

3. In finanzieller Hinsicht. Für die Uebersichtskarte hat der Bund an das Bibliographische Institut 48 000 Mk. bezahlt; so wurde uns wenigstens von völlig glaubwürdiger Seite versichert. Eine hierauf bezügliche Anfrage an amtlicher Stelle blieb merkwürdigerweise unbeantwortet. Um so weniger haben wir Ursache, die oben angegebene Kaufsumme in ihrer Höhe zu bezweifeln. Wir haben uns nun die Mühe gegeben, die ungefähren Kosten der Karte zu berechnen und überdies bei völlig neutralen kartographischen Firmen unsere Aufstellung nachprüfen lassen. Wir setzen also an

a) für die Lithographie der neuen roten Platten inkl. zeichnerischer Arbeiten pro Sektion 500 Mk. =	3 000 Mk.
b) für 330 000 Bogen Papier (50 000 Exemplare à 6 Sektionen bei 5% Zuschuss) à 1000 Bogen 27,50 Mk. =	8 660 „
c) für Ueberlassen der Platten und Nachträge	5 000 „
d) für Druck der 6 Sektionen in vier Farben, 50 000 Exemplare gleich 1200 000 Drucke, pro 1000 gleich 12 Mk. =	14 400 „

In Summa rund 31 060 Mk.

Sämtliche Einheitssätze sind von uns höher angenommen, als sie die scharfe Konkurrenz notiert hätte. Wir haben sogar für den Erwerb der alten Platten noch 5000 Mk. in Rechnung gestellt, obgleich jede andere Firma die Platten mit ihrer veralteten Zeichnung gratis zur Verfügung gestellt haben würde, sofern nur die Drucklegung gelohnt hätte. Und trotzdem bleibt unsere Rechnung noch um 17 000 Mk. hinter der geleisteten Zahlung zurück. Verfügte denn der Bund nicht über eine einzige sachverständige Kraft, die in der Lage gewesen wäre, über die Kaufsumme ein Urteil abzugeben?

Es kostet also ein Exemplar der Uebersichtskarte dem Bunde 96 Pfg., während es nur 62 Pfg. kosten dürfte. Weil nun der Bund jährlich 8—10 000 neue Mitglieder aufnimmt und diesen die Uebersichtskarte nachliefern muss, so zahlt er für die Nachbezüge jährlich 2700 bis 3600 Mk. zu viel. Hierin liegt die Antwort auf das Vertrauensvotum, das der Bundestag dem Bundesvorstand in der Kartenfrage erteilt hat!

Angesichts dieser kritischen Betrachtungen, die jedermann auf ihre Richtigkeit nachprüfen möge, muss das Verlangen gestellt werden, dass der Weiterbezug der Uebersichtskarte sofort inhibiert, auch der Vertrag mit dem Bibliographischen Institut veröffentlicht wird. Wir wollen und müssen darüber klar werden, ob wirklich die Verlagsfirma 48 000 Mk. verlangt hat und aus welchen Gründen sie diese ganz ungewöhnlich hohe Forderung stellte.

Und nun zur Spezial- und Wegekarte. Auch diese Karte ist nicht neu, sondern im Grunde genommen die bereits im Jahre 1864 begonnene, von Liebenow verfasste, von Oppermann verlegte und von diesem an Raven-